

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 15. März 2023

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15. Februar 2023 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Bekanntgaben

DigitalPakt Schule – Erhöhung Schulträgerbudget

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 1. März 2023 mitgeteilt, dass auf der Grundlage der Interessensmeldung der Gemeinde das im Januar 2023 bewilligte Schulträgerbudget in Höhe von 48.400 € um 1.300 € auf insgesamt nun 49.700 € erhöht wird.

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Aus der Mitte der Zuhörer*innen kommt die Frage, ob die Vergabe der Bauplätze beim Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ ebenfalls durch einen Punktekatalog erfolgt.

Bürgermeister Erath bejaht dies. Vor der Freigabe der Ausschreibung zur Einreichung von Bauplatz-Bewerbungen müssen die bisherigen Vergabekriterien allerdings noch überprüft und ggf. auf der Grundlage der seit der Aufstellung des aktuellen Punktekatalogs zu diesem Thema ergangenen Rechtsprechung angepasst bzw. geändert werden.

Baugesuch

Wegen verschiedener noch zu klärender Sachverhalte und offener Fragen vertagt der Gemeinderat die Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Baugesuch:

Außenanlage Lagerfläche und Ersatzbau Lagerhalle, Aichstetten, Flurstück 234/4 und 242, Hardsteig 92 und Hardsteig 92/2 (einstimmiger Beschluss).

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023

- Beratung und Verabschiedung

Bürgermeister Erath stellt rückblickend auf die Jahre 2021 und 2022 fest, dass die Ergebnishaushalte jeweils besser abgeschlossen werden konnten als bei der Erstellung und Verabschiedung der Haushaltspläne prognostiziert.

Ergebnishaushalt	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Gesamtergebnis 2021	- 683.695 €	+ 370.622 €	+ 1.054.317 €
(vorläufiges)			
Gesamtergebnis 2022	+ 32.513 €	+ 1.707.064 €	+ 1.674.551 €

Im Haushaltsplan 2023 ist im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von + 83.935 € veranschlagt. Der positive Saldo im ordentlichen Ergebnis bedeutet, dass die Gemeinde die gesetzliche Forderung des Haushaltsrechts – Haushaltsausgleich einschließlich Erwirtschaftung der Abschreibungen – erfüllen wird.

Übersicht Erträge und Aufwendungen einschließlich Nettoressourcenüberschuss/-bedarf verschiedener Produkte (Auszug):

Produkt	Ertrag	Aufwand	Überschuss/Bedarf
Rathaus	0 €	21.200 €	- 21.200 €
Dorfhalle Altmannshofen	7.700 €	61.400 €	- 53.700 €
Grundschule Eichenwaldschule	29.900 €	336.700 €	- 306.800 €
Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte	61.700 €	132.600 €	- 70.900 €
Beratung und Angebote für ältere Menschen	0 €	24.870 €	- 24.870 €
Jugendbeauftragter, Jugendraum und Sommerferienprogramm	0 €	83.370 €	- 83.370 €
Kindergärten	453.991 €	1.224.150 €	- 770.159 €
Turn- und Festhalle Aichstetten	12.100 €	176.400 €	- 164.300 €
Freizeitsportanlagen	0 €	22.400 €	- 22.400 €
Straßen, Wege, Plätze, Landwirtschaft und Feldwege	173.300 €	340.950 €	- 167.650 €
Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Winterdienst	0 €	111.150 €	- 111.150 €
Grün- und Parkanlagen, Spielplätze	0 €	18.300 €	- 18.300 €
Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	0 €	37.620 €	- 37.620 €
Forstwirtschaft	66.400 €	52.875 €	13.525 €
Postfiliale	12.000 €	34.000 €	- 22.000 €

Kostendeckung der kostenrechnenden Einrichtungen:

Bezeichnung	2023		Deckungsgrad		
	Erträge	Aufwendungen	2023 (Plan)	2022 (Plan)	2021 (RE)
Wasserversorgung	187.400 €	275.235 €	68,09 %	70,35 %	73,37 %
Abwasserbeseitigung	277.800 €	293.430 €	94,67 %	86,99 %	88,87 %
Bestattungswesen	15.100 €	41.225 €	36,63 %	34,69 %	26,45 %

Der Finanzhaushalt 2023 sieht Investitionsausgaben in Höhe von 3.567.700 € vor.

Den Investitionsausgaben stehen Einnahmen in Höhe von geplant 1.753.400 € gegenüber.

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2023:

Maßnahme	Ausgabe	Einnahme
Haus der Vereine - Malerarbeiten Fassade	30.000 €	0 €
PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern	20.000 €	0 €
Bauhof - Erwerb bewegliches Vermögen/Ersatz Boki	170.000 €	0 €
Bauhof - Erwerb bewegliches Vermögen/Ersatz Schneepflug Boki	10.000 €	0 €
Bauhof - Austausch Heizung	20.000 €	0 €
Erwerb Grundstück - Eschacher Straße 1	750.000 €	0 €
Erwerb Anwesen - Friedenstraße 11	330.000 €	0 €
Erwerb Grundstücke für Radweg L260	75.000 €	35.000 €
Feuerwehr - Erwerb Notstromaggregat	15.000 €	4.000 €
Feuerwehr - Umprogrammierung Meldeempfänger	4.000 €	0 €
Errichtung Sirenenanlagen Aichstetten und Altmannshofen	40.000 €	12.000 €
Starkregenrisikomanagementkonzeption	45.000 €	30.000 €
Grundschule - DigitalPakt Schule	1.500 €	40.000 €
Grundschule – Heizung	10.000 €	0 €
Grundsanierung St. Wolfgangskapelle	50.000 €	0 €
Projekt Altersgerechtes Wohnen	20.000 €	0 €
Kindergarten Aichstetten - Bauliche Maßnahmen	3.000 €	0 €
Kindergarten Aichstetten - Erwerb bewegliches Vermögen	5.000 €	0 €
Kindergarten Aichstetten - Sanierung	5.000 €	0 €

Kinderkrippe Aichstetten - Neugestaltung Außenbereich	10.000 €	0 €
Kinderkrippe Aichstetten - Bauliche Maßnahmen	3.000 €	0 €
Kinderkrippe Aichstetten - Erwerb bewegliches Vermögen	5.000 €	0 €
Kindergarten Altmannshofen - Bauliche Maßnahmen	3.000 €	0 €
Kindergarten Altmannshofen - Erwerb bewegliches Vermögen	3.000 €	0 €
Turn- und Festhalle - Ersatzbeschaffung Turngeräte	8.000 €	0 €
Funcourt - Skateranlage - Zuschuss SVA	30.000 €	0 €
Sportplatz - Erneuerung Flutlicht (Umrüstung auf LED) - Zuschuss SVA	18.000 €	0 €
Sportplatz - Erneuerung Laufbahn - Zuschuss SVA	3.000 €	0 €
Besandung Rasenplatz	5.000 €	0 €
Baugebiet "Am Rieder Weg 3, 1. Bauabschnitt" – Grundstücksverkehr	0 €	75.000 €
Erschließungsbeitrag	0 €	40.000 €
WV-Beitrag	0 €	2.000 €
Klärbeitrag	0 €	1.500 €
Kanalbeitrag	0 €	3.000 €
Bauleitplanung - Planungsleistungen Bebauungsplan "Am Rieder Weg 4"	20.000 €	0 €
Baugebiet "Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt" - Grundstücksverkehr	0 €	690.000 €
Erschließungsbeitrag	0 €	469.000 €
WV-Beitrag	0 €	41.000 €
Klärbeitrag	0 €	39.000 €
Kanalbeitrag	0 €	61.000 €
Wasserleitung - Baugebiet "Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt"	200.000 €	0 €
Wasserversorgung - Quellfassung Gotteswald, Grundsanierung Quellhaus	5.000 €	0 €
Wasserversorgung - Neuerteilung wasserrechtliche Erlaubnis Waizenhof	10.000 €	0 €
Eigenkontrollverordnung - 2. Sanierungsabschnitt	50.000 €	0 €
Kanalisation Baugebiet "Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt"	300.000 €	0 €
AZV Aichstetten-Aitrach-Tannheim - PV-Anlage	90.000 €	0 €
AZV Aichstetten-Aitrach-Tannheim - Umsetzung Investitionsplan AZV	20.000 €	0 €
Bahnübergänge - Baumaßnahmen	146.000 €	173.900 €
Sanierung Brücken	100.000 €	0 €
Erschließung - Baugebiet "Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt"	800.000 €	0 €
Sanierung Gemeindestraßen	50.000 €	0 €
Straßenbeleuchtung - Allgemeine Erweiterung	20.000 €	0 €
Straßenbeleuchtung - Baugebiet "Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt"	20.000 €	0 €
Biotopverbundplanung für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach	1.700 €	0 €
Breitbandausbau	50.000 €	0 €

Bürgermeister Erath weist darauf hin, dass in den nächsten Jahren weitere erhebliche Investitionen zu tätigen sind. Umso wichtiger ist es, Dringlichkeiten entsprechend abzuwägen, Prioritäten zu setzen und mit viel Augenmaß zu wirtschaften.

Eine Kreditaufnahme ist 2023 nicht geplant.

Entwicklung Schuldenstand:

	Einwohner: 2881			
	Haushalt	AZV	Gesamt	Pro-Kopf
1. Januar 2023	150.000 €	0,00 €	150.000 €	52,07 €
Tilgung Plan 2023	50.000 €	0,00 €	50.000 €	17,36 €
Aufnahme Plan 2023	0 €	0,00 €	0 €	0,00 €
31. Dezember 2023	100.000 €	0,00 €	100.000 €	34,71 €

Entwicklung Liquidität:

→ Liquide Mittel zum 31. Dezember 2022	3.665.107,22 €
→ Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt 2023	545.835,00 €
→ Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 2023	- 1.814.300,00 €

→ Aufnahme von Krediten 2023	0,00 €
→ Tilgung von Krediten 2023	- 50.000,00 €
→ Liquide Mittel zum 31. Dezember 2023	2.346.642,22 €

Der Gemeinderat stimmt der **Haushaltssatzung 2023** und dem **Haushaltsplan 2023** zu (einstimmiger Beschluss).

Der **Haushaltsplan 2023** wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	6.427.828 €
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	- 6.343.893 €
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:	83.935 €
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge:	0 €
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen:	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis:	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis:	83.935 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	6.104.728 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 5.558.893 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts:	545.835 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.753.400 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	- 3.567.700 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit:	- 1.814.300 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf:	- 1.268.465 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	- 50.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit:	- 50.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts:	- 1.318.465 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf 0 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf 0 €

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 500.000 €

Die **Steuersätze (Hebesätze)** werden festgesetzt

- für die **Grundsteuer**
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 330 v.H.
 - für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 330 v.H.
- für die **Gewerbsteuer** auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

Der Gemeinderat stimmt dem **Stellenplan 2023** zu (einstimmiger Beschluss).

Der Gemeinderat stimmt der **mittelfristigen Finanzplanung** für den Zeitraum **2024 bis 2026** zu (einstimmiger Beschluss).

Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ - Auftragsvergabe Erschließungsarbeiten 2. Bauabschnitt

In seiner öffentlichen Sitzung am 23. November 2022 hat der Gemeinderat der Rest-Erschließung des Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ im Jahr 2023 zugestimmt und die Freigabe der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten beschlossen.

Im Haushaltsplan 2023 sind für die Rest-Erschließung des Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ 1,3 Millionen € eingeplant.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 13. Januar 2023.

Zur Submission am 22. Februar 2023 lagen insgesamt neun Angebote vor.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt“ auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zum Angebotspreis von 1.025.533,35 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Josef Hebel, Memmingen (einstimmiger Beschluss).

Die Erschließungsarbeiten werden voraussichtlich Mitte April starten. Geplante Fertigstellung der Arbeiten ist der 01.09.2023.

Verkauf der Flurstücke 44, 118 und 119 der Gemarkung Aichstetten (Hauptstraße 70/Wagnerstraße 1) - Grundsatzbeschluss

Mit dem Erwerb des Grundstücks Eschacher Straße 1 ist eine neue Situation entstanden in Bezug auf die sich bietenden Möglichkeiten zur geplanten Realisierung des Projekts „Altersgerechtes Wohnen in Aichstetten“.

Damit die große Nachfrage nach Wohnraum in möglichst vielen Segmenten bedient werden kann, gilt es, neben der Erschließung und Vermarktung von Bauplätzen für Wohnhäuser auch Wohnungen für „junge“ Familien und Einzelpersonen zu schaffen. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Februar 2023 festgelegt, über einen Grundsatzbeschluss zu beraten und zu beschließen, ob die Grundstücke Hauptstraße 70 und Wagnerstraße 1 zur Vermarktung freigegeben werden sollen. Im Falle eines positiven Grundsatzbeschlusses soll dann in einer der nächsten Sitzungen über die möglichen Rahmenbedingungen, Ausschreibungsverfahren, usw. entschieden werden.

Bürgermeister Erath weist darauf hin, dass im Falle eines positiven Beschlusses vor der weiteren Beratung und Beschlussfassung unter anderem über die möglichen Rahmenbedingungen und das Ausschreibungsverfahren noch verschiedene Punkte zu klären sind.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, die Flurstücke 44, 118 und 119 Gemarkung Aichstetten (Hauptstraße 70 und Wagnerstraße 1) zu vermarkten. Die Beratung und Beschlussfassung über die Rahmenbedingungen, das Ausschreibungsverfahren, usw. erfolgt baldmöglichst in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen (mehrheitlicher Beschluss mit 11 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme).

Gemeinsamer Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu

- Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

- Aufhebung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung der Gemeinde Aichstetten zum 1. Juli 2023

Ziel der im Jahr 2017 novellierten Gutachterausschussverordnung ist es, leistungsfähigere Einheiten im Bereich Gutachterausschusswesen zu bilden (Empfehlung Gesetzgeber: mindestens 1000 auswertbare Kaufverträge pro Jahr).

Wenn diese Zahl nicht erreicht wird, sollen benachbarte Gemeinden innerhalb eines Landkreises zur sachgerechten Aufgabenerfüllung einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer Geschäftsstelle gründen.

In der Gemeinde Aichstetten werden jährlich durchschnittlich 30 bis 35 Kaufverträge geschlossen.

Der Gemeinderat hat deshalb dem Beitritt der Gemeinde Aichstetten zum „Gemeinsamen Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu“ zum 1. Juli 2023 und der Übernahme der anfallenden anteiligen Kosten für die erforderlichen vorbereitenden Arbeiten zur Bildung des neuen interkommunalen Gutachterausschusses in seiner öffentlichen Sitzung am 10. März 2021 zugestimmt.

Das Gutachterausschusswesen soll vollumfänglich (Kaufpreissammlung und Verkehrswertermittlung) an die Stadt Wangen im Allgäu übertragen werden, die die Aufgaben ab dem 1. Juli 2023 in eigener Zuständigkeit ausführt.

Um unter anderem die Übertragung der Aufgaben, die Kostenverteilung sowie die Mitwirkungsrechte und -pflichten zu regeln, bedarf es einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wangen als übernehmende Gemeinde und den weiteren 15 beteiligten Gemeinden.

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden unter anderem folgende Festsetzungen getroffen:

- Zusammensetzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses.
- Die Anzahl der ehrenamtlichen Gutachter*innen ist nach Gemeindegröße, gemessen an der Einwohnerzahl, gestaffelt (für die Gemeinde Aichstetten dürfen bis zu zwei ehrenamtliche Gutachter*innen vorgeschlagen und bestellt werden).
- Die nicht durch Gebühren und sonstige Einnahmen gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen inklusive Gemeinkosten werden gemeinsam finanziert.
- Die Stadt Wangen erstellt eine jährliche Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand an die abgebenden Städte und Gemeinden.
- Die Kosten werden hälftig nach Einwohner*innen und hälftig nach Kaufverträgen auf alle beteiligten Gemeinden aufgeteilt.
- Gemäß Hochrechnung der Stadt Wangen liegen die von der Gemeinde Aichstetten anteilig zu tragenden jährlichen Kosten Stand 2023 bei rund 11.100 € (abzurechnende Gesamtkosten 2023 voraussichtlich rund 553.000 €).

Die Stadt Wangen beschließt zum 1. Juli 2023 eine neue Gutachterausschussgebührensatzung inklusive Gebührenverzeichnis. Nach dieser Satzung erhebt die Stadt Wangen dann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben ab dem 1. Juli 2023 Gebühren und sonstigen Auslagenersatz gegenüber den Antragstellern.

Die bestehende Gutachterausschuss-Gebührensatzung der Gemeinde Aichstetten ist deshalb mit Ablauf des 30.06.2023 außer Kraft zu setzen.

Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses im Württembergischen Allgäu im vorliegenden Wortlaut zu (mehrheitlicher Beschluss mit 11 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme).

Die Gutachterausschuss-Gebührensatzung der Gemeinde Aichstetten vom 25. September 1991 in der Fassung vom 7. November 2001 tritt mit Ablauf des 30.06.2023 außer Kraft (mehrheitlicher Beschluss mit 11 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme).

Projekt „Altersgerechtes Wohnen in Aichstetten“ - Bericht des Arbeitskreises „Altersgerechtes Wohnen“

Gemeinderätin Franzesko, Vorsitzende des Arbeitskreises „Altersgerechtes Wohnen“, gibt einen Überblick über den aktuellen Sachstand des Arbeitskreises „Altersgerechtes Wohnen“.

Bürgermeister Erath bedankt sich bei Gemeinderätin Franzesko für die Vorstellung des aktuellen Sachstands sowie bei allen Beteiligten die im Arbeitskreis „Altersgerechtes Wohnen“ tätig und engagiert sind.

Ein ausführlicher Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt folgt im nächsten Amtsblatt.

Haus der Begegnung (Schulstraße 5) - Weiternutzung ehemaliges Klassenzimmer im Obergeschoss als Jugendraum

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. April 2022 der zusätzlichen Nutzung des ehemaligen Klassenzimmers im Obergeschoss des Hauses der Begegnung als Jugendraum bzw. feste Anlaufstelle für die Jugendarbeit zugestimmt.

Um erste Erfahrungen zu sammeln und bei Bedarf reagieren zu können, wurde die Zustimmung zu dieser zusätzlichen Raumnutzung zunächst auf ein Jahr befristet.

Für die Ausstattung des Raumes zur Mitnutzung als Jugendraum erhielt die Gemeinde einen Landeszuschuss aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von 2.500 €.

Bei der Ausstattung des Raumes wurden auch die beim Jugendhearing im Oktober 2022 von den teilnehmenden Jugendlichen geäußerten Wünsche berücksichtigt. Die Jugendlichen äußerten auch die Bitte, dass der Raum weiterhin für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen soll.

Neben den Belegungen durch die VHS und die gelegentliche Belegung durch den Sportverein Aichstetten e.V. wird das ehemalige Klassenzimmer im Obergeschoss seit April 2022 für die Kinder- und Jugendarbeit genutzt.

Der Raum ist unter anderem Anlaufstelle für Jugendliche unterschiedlichen Alters

- bei Angeboten der offenen Jugendarbeit,
- beim Kindertreff,
- beim Inklusionsprojekt „MitAlnander“ und
- beim Sommerferienprogramm.

Auch die Schulsozialarbeit nutzt den Raum für unterschiedliche Angebote.

In Planung ist aktuell zudem ein „offener Treff“ für Schüler*innen der Klassenstufen vier bis sechs, der einmal wöchentlich – außer in den Schulferien – an wechselnden Wochentagen in der Zeit von voraussichtlich 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr aufgesucht werden kann.

Der Gemeinderat stimmt der unbefristeten Weiternutzung (Mehrfachnutzung) des ehemaligen Klassenzimmers im Obergeschoss des Hauses der Begegnung (Schulstraße 5) als Jugendraum bzw. feste Anlaufstelle für die Jugendarbeit zu (einstimmiger Beschluss).

Gemeindebauhof - Kommunalfahrzeug BOKI

Bürgermeister Erath teilt mit, dass am 6. März 2023 sowohl das neue Kommunalfahrzeug BOKI als auch das neue Vario-Schneeräumschild Kugelmann geliefert wurden.

Gemeindebauhof - Alter Lkw MAN

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Februar 2023 grundsätzlich dafür ausgesprochen, das vorliegende Inzahlungnahme-Angebot der Firma AET, Aalen, für den im Januar 2024 abzugebenden bisherigen Lkw MAN in Höhe von 21.200,00 € inklusive Mehrwertsteuer anzunehmen.

Auf entsprechende Nachfrage hat die Firma AET am 28. Februar 2023 mitgeteilt, dass sie für den Lkw 1.000 € anzahlt, wartet bis Januar 2024 und dann die restliche Zahlung in Höhe von 20.200 € erfolgt. Sollte das Fahrzeug bis dahin noch irgendwie beschädigt werden – z.Bsp. in einen Unfall verwickelt sein - oder sonstige Schäden aufweisen, wird neu verhandelt und der Wert des Fahrzeugs neu bestimmt. Die Firma schlägt vor, dass die Gemeinde eine Rechnung schreibt über die Anzahlung von 1.000 € und einer Restzahlung von 20.200 € mit dem oben beschriebenen Zusatz bzw. Vermerk.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Firma AET zur Inzahlungnahme des im Januar 2024 abzugebenden bisherigen Lkw MAN zu (einstimmiger Beschluss).

Friedhof Aichstetten – Pflasterarbeiten

Bürgermeister Erath berichtet, dass Bauhofmitarbeiter Josef Hau eine Skizze angefertigt hat mit einem Vorschlag zur Pflasterung usw. weiterer Wege und des Vorplatzes der Leichenhalle im Friedhof Aichstetten. Die Materialkosten inklusive der Kosten für die Vergabe der Aufbringung eines Steingranulats im Vorraum Leichenhalle liegen voraussichtlich bei rund 10.000 €. Vorgeschlagen wird, die Arbeiten – mit Ausnahme der Aufbringung des Steingranulats im Vorraum der Leichenhalle – in Eigenleistung (Mitarbeiter Gemeindebauhof) auszuführen.

Der Gemeinderat ist mit dem vorliegenden Vorschlag zur Pflasterung weiterer Wege im Friedhof Aichstetten einverstanden. Die Maßnahme soll soweit möglich in Eigenleistung durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs ausgeführt werden, sobald das Einvernehmen der Katholischen Kirchengemeinde Aichstetten vorliegt (einstimmiger Beschluss).

Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und von Asylbewerbern – Sachstandsbericht

Bürgermeister Erath gibt einen Überblick über die aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Aichstetten.

Die Gemeinde Aichstetten hat bis Ende Februar 24 Flüchtlinge aus der Ukraine und 46 Flüchtlinge nach dem FlüAG aufgenommen.

Die Soll-Zahl der Flüchtlinge aus der Ukraine in der Gemeinde liegt Ende Februar bei 32 Flüchtlinge und bei den Flüchtlingen nach dem FlüAG bei 41.

Geplant ist, in den kommenden Wochen 12 Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen. Diese sollen in dem Wohngebäude Friedenstraße 11 untergebracht werden.

Die Gemeinde Aichstetten muss Stand heute bis zum Jahresende weitere 19 Personen aufnehmen.